

## Information über die Corona-Verordnung – Einreise und Quarantäne (CoronaVO-EQ)

Da uns das Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin begleitet und es auf die Ferien- / Urlaubszeit zugeht, möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen.

Zusammenfassung der Vorgaben der CoronaVO-EQ:

- Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg zurückkommt, muss sich sofort in seine Wohnung oder eine entsprechende Unterkunft begeben und sich dort für 14 Tage absondern.
- Es darf kein Besuch von Personen außerhalb des Hausstandes empfangen werden.
- Bitte verständigen Sie hier **umgehend** das zuständige Gesundheitsamt.
- Risikogebiete sind immer aktuell auf der Homepage des Sozialministeriums BW aufgezählt.
- Wer sich nicht an die Absonderung hält, Besuch empfängt oder die entsprechenden Behörden nicht informiert, wird mit einem **Bußgeld** belegt.

Wer nicht für 14 Tage in Quarantäne will, kann sich nach der Einreise in Deutschland einem Corona-Test unterziehen. Sollte dieser negativ ausfallen, kann er diesen in der Schule vorlegen.

Wenn Schüler\*innen in einem Risikogebiet waren, müssen diese in Quarantäne und dürfen die Schule nicht betreten.

Auch die in den Landkreisschulen in der Zeit vom 31.08. – 10.09.2020 stattfindenden „Lernbrücken“ dürfen ebenfalls nur unter Einhaltung dieser Sicherheitsvorkehrungen besucht werden.

### **Wichtig!!**

**Am ersten Schultag bekommen alle Schüler\*innen ein zu unterschreibendes Formular zur Erklärung des Ansteckungsrisikos.**

### **Aktuelle Auflistung der Risikogebiete:**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

oder

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>